

formulierte Zusammenfassung des Kenntnisstandes, die sich in vier Teile gliedert: zunächst einen Überblick der politischen Vorgänge von 774 bis 887/88, sodann zwei systematisch angelegte Aufrisse der Verfassungsgeschichte und der wirtschaftlich-sozialen Verhältnisse (jeweils zunächst im gesamtfränkischen Rahmen, dann mit speziellem Blick auf Nord- und Mittelitalien) und am Schluß noch ein kürzeres Kapitel über das italienische Andenken an Karl den Großen und das karolingische Jh. vom Hoch-MA bis in die Gegenwart. Nicht nur die ausdrücklichen Literaturangaben, sondern auch die Darlegungen selbst erweisen den Vf. als gut vertraut mit der internationalen Forschung, zumal auch der deutschsprachigen, die streckenweise bis in ihre Begrifflichkeit hinein italienischen Lesern nahegebracht wird. R. S.

Gunther WOLF, Nochmals zum sogenannten „Aufstand“ und zum „Prozeß“ König Bernhards von Italien 817/18, ZRG Germ. 115 (1998) S. 572–588. – „Dieser Essay soll nun Licht und Schatten zwischen Ludwig ‚dem Frommen‘ und seinem Neffen ein wenig neu verteilen“ (S. 588): Er tut dies unter weidlicher Verwendung des Ausrufezeichens als argumentativer Hilfe und Aufwertung von Reginos Nachricht, Bernhard sei zum Kaiser „vorgeladen“ und mit Hinterlist gefangen gesetzt worden (*evocatus ad imperatorem ... dolo capitur*). Ludwig sei bei der Blendung Bernhards jedenfalls ein *dolus eventualis*, d. h. die billigende Inkaufnahme seines Todes, zu unterstellen, und aus diesem wie auch aus anderen Fällen könne man lernen: „methodisch kann man cum grano salis fast immer in Streitfällen nahezu vom Gegenteil der historischen Überlieferung ausgehen, auch in der Persönlichkeitswertung in der Geschichte“ (S. 588). G. Sch.

Franz-Reiner ERKENS, Der Herrscher als gotes drút. Zur Sakralität des ungesalbten ostfränkischen Königs, HJb 118 (1998) S. 1–39, zitiert im Titel das an Ludwig den Deutschen gerichtete Widmungsgedicht von Otfrids Evangelienharmonie, das er als Ausdruck der „Einordnung des ostfränkischen Königtums in die politische Ideenwelt des 9. Jahrhunderts“ (S. 5) würdigt, erinnert an die langfristige, von zeremonieller Salbung unabhängige Tradition des sakralen Herrschaftsverständnisses und deutet am Ende die Möglichkeit an, daß auch Heinrich I. 919 darin eine Leitlinie für sich gesehen hat. R. S.

Heinrich KOLLER, Wo missionierte der heilige Method?, Mitteilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde 138 (1998) S. 609–617, läßt sich von M. Eggers, Das Erzbistum des Method (vgl. DA 54, 301 f.) zu seinen Betrachtungen anregen. Herwig Weigl

Charles R. BOWLUS, Die militärische Organisation des karolingischen Südostens (791–907), FmSt 31 (1997) S. 46–69, versucht im Anschluß an seine 1995 erschienene Monographie (vgl. DA 51, 629) erneut, die zumeist zurückgewiesene südliche Lokalisierung des „Großmährischen Reichs“ mit Hinweis auf die südöstliche Grenzorganisation der Karolinger zu stützen. Ludger Körntgen

Robert SVETINA, Zur Bedeutung Karantaniens für die Politik der ostfränkischen Karolinger Arnulf ‚von Kärnten‘ und Karlmann, Carinthia I 188 (1998)